

Elektronische Signaturen - Infoblatt für Bieter

Für die elektronische Verfahrensabwicklung ist es erforderlich, dass Bieter über entsprechende Signaturwerkzeuge verfügen, um Teilnahmeanträge und Angebote qualifiziert elektronisch signieren sowie Schlussbriefe qualifiziert elektronisch gegenbestätigen zu können. Es wird daher jedem Bieter empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist eine Handysignatur einzurichten oder eine Signaturkarte inkl. Kartenlesegerät zu besorgen.

Auf www.buergerkarte.at erhalten Sie alle notwendigen Informationen, wo und wie Sie eine Handysignatur oder eine Bürgerkarte einrichten können.



HANDY-SIGNATUR & BÜRGERKARTE
Ihre persönliche Unterschrift im Internet mit Handy und e-card

DIGITALES ÖSTERREICH

Suchen

1 2 3 4 5 6

HANDY-SIGNATUR

- Das kann die Handy-Signatur
- So funktioniert's
- Aktivierung
- PDF-Signatur
- Werkzeuge & Downloads
- FAQ

Ihr Handy-Signatur Konto

Die Seite www.handy-signatur.at bietet nach einem Relaunch neben allgemeinen Informationen zur Aktivierung und Nutzung der Handy-Signatur ebenfalls das Handy-Signatur Konto.

Dieses bietet neben einem sicheren online Speicherplatz für elektronische Unterlagen ebenfalls die Möglichkeit, Dokumente rechtsgültig elektronisch zu unterschreiben, zu prüfen und gegebenenfalls zu versenden.

Darüber hinaus finden Sie in Ihrem Account den Signaturvertrag und können unter dem Menüpunkt „Meine Daten“ das Signaturpasswort ändern.

BÜRGERKARTE

- Das kann die Karte
- So funktioniert's
- Aktivierung
- PDF-Signatur
- Werkzeuge & Downloads
- Karten-Management
- Bürgerkarte Test-Suite
- FAQ

Handy-Signatur und Bürgerkarte

Die Bürgerkartenfunktion ist in zwei Formen verfügbar:

- Handy-Signatur:** Zur Nutzung der Handy-Signatur ist ein empfangsbereites Mobiltelefon notwendig. Die Handy-Signatur funktioniert mit allen Mobiltelefonen und ist kostenlos.
- Karte mit aktivierter Bürgerkartenfunktion:** Sie können die Bürgerkartenfunktion beispielsweise auf Ihrer e-card aktivieren. Zur Verwendung einer Karte mit aktivierter Bürgerkartenfunktion benötigen Sie ein [Kartenlesegerät](#).

Beide Formen der Bürgerkarte können als rechtsgültige Unterschrift im Internet verwendet werden, sie sind der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt. Sowohl das Handy und die aktivierte e-card sind auch Ihr virtueller Ausweis, Sie können sie also im Web so verwenden, wie zum Beispiel Ihren Führerschein oder Ihren Reisepass. Sie können damit aber auch Dokumente oder Rechnungen [digital signieren](#).

Unabhängig von der Form der Bürgerkarte bietet Ihnen diese zahlreiche Vorteile:

- Kostenfreie Nutzung:** Die Nutzung von Handy-Signatur und e-card als Bürgerkarte sind völlig kostenlos.
- Zeitersparnis:** Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen können Amtswege rasch und einfach über das Internet erledigen
- Hohe Sicherheit:** Ausschließlich die korrekte Kombination der beiden Faktoren Wissen (PIN bzw. Passwort) und Besitz (e-card bzw. Handy) ermöglicht eine erfolgreiche Anmeldung (Login) an einem Service oder eine [elektronische Unterschrift](#).
- Datenschutz:** Kryptographische Verfahren verhindern den zentralen Zugriff auf sensible Daten.
- Komfort:** E-Services von Verwaltung und Wirtschaft können mit der gleichen Methode genutzt werden, die unzähligen Benutzerkennungen sind damit Vergangenheit.

HILFE & SUPPORT

- Kontakt / Forum / Sperren
- Sicherheit
- Hintergrundinformationen

TESTEN

Handy-Signatur testen

Bürgerkarte testen

Impressum | Presse | Glossar | Barrierefreiheit | English Version 

Von ProVia werden folgende Signaturumgebungen akzeptiert:

- ✓ Handysignatur
- ✓ Signaturkarte (z.B. eine mit einer Kartensignatur erweiterte eCard, eine A-Trust Signaturkarte oder ein ZT Ausweis)

Erfordernis einer qualifizierten elektronischen Signatur

Die qualifizierte elektronische Signatur ist bei folgenden (elektronisch versendeten / bereitgestellten) Dokumenten zwingend erforderlich:

- Teilnahmeanträge
- Angebote
- Gegenschlussbriefe

Angebote und Teilnahmeanträge, die nicht qualifiziert elektronisch signiert sind, sind ungültig und in weiterer Folge auszuschneiden.

Für das Einreichen von Preisauskünften im Rahmen von Direktvergaben sowie von Prüfungsanträgen zu Prüfsystemen ist keine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich.

Die Signatur im Falle einer Bewerbergemeinschaft in einem Vergabeverfahren

Bei Bewerbergemeinschaften besteht derzeit über die Plattform ProVia selbst keine Signaturfunktion für die weiteren Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft. Folgende Möglichkeiten werden empfohlen:

1. Ausstellen einer **Vollmacht**:
Das führende Unternehmen der Bewerbergemeinschaft signiert den Teilnahmeantrag qualifiziert elektronisch und fügt die Vollmacht(en) der weiteren Mitglieder für die alleinige Zeichnung des Teilnahmeantrages in schriftlicher oder elektronischer Form den Teilnahmeunterlagen hinzu.
2. Verwendung des „**Hauptteil Teilnahmeantrag**“:
Nachdem die Teilnahmeunterlagen vollständig auf die Plattform ProVia geladen wurden, wird im nächsten Schritt der „Hauptteil Teilnahmeantrag“, der von ProVia automatisch als pdf-Dokument erzeugt wird, heruntergeladen. Dieses pdf-Dokument kann (z.B. unter Verwendung des **AVA-ASSI**) von allen Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft signiert werden.

Hinweise:

- a. Die Signatur-Software **AVA-ASSI** steht Ihnen auf der Plattform ProVia unter der Registerkarte „Service/Elektronische Signatur“ zur Verfügung. Der AVA-ASSI unterstützt sowohl die Signatur mit Signaturkarte als auch die Signatur mittels Handysignatur.
- b. Bei Verwendung einer Signaturkarte ist ein **Kartenlesegerät** erforderlich. Kartenlesegeräte können extern angeschlossen werden, viele Notebooks haben jedoch bereits ein Kartenlesegerät integriert (ca. 5,5 cm breiter Schlitz seitlich).

Signieren für nicht-österreichische Unternehmen

Die in Österreich etablierten Signaturwerkzeuge „Handysignatur“ und „Bürgerkarte“ sind in anderen europäischen Ländern nur wenig verbreitet bzw. teils unbekannt.

Für das Signieren von Angeboten bestehen verschiedene Möglichkeiten:

- a. Die Verwendung einer (EU-)ausländischen qualifizierten elektronischen Signatur, die den Anforderungen von Art 3 Z 12 eIDAS-VO entspricht, ist zulässig.
- b. Über www.xidentity.eu besteht europaweit die Möglichkeit, mittels Videofunktion eine Handysignatur einzurichten.
- c. Alternativ können Sie einen Signatur-Dienstleister in Anspruch nehmen. Soweit ersichtlich, bietet z.B. der ANKÖ (www.ankoe.at) ein Signatur-Service an.
- d. Jeder österreichische Staatsbürger kann bevollmächtigt werden, im Namen eines nicht-österreichischen Unternehmens oder einer Bietergemeinschaft einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot zu signieren. Diese Vollmacht ist in gescannter Form dem Teilnahmeantrag bzw. Angebot beizulegen.
- e. Signieren mittels Handysignatur: Auch für nicht österreichische Staatsbürger ist die Ausstellung einer österreichischen Handysignatur möglich. Dazu ist jedoch eine Erfassung im österreichischen Ergänzungsregister für natürliche Personen (ERnP) erforderlich (<https://www.stammzahlenregister.gv.at/site/6085/default.aspx>). Eintragungen werden durch österreichische Behörden (v.a. Meldeämter) vorgenommen.
- f. Signieren mittels einer Signaturkarte, ausgestellt z.B. durch A-Trust (v.a. Österreich) D-Trust (Deutschland), QuoVadis (Schweiz). Zu beachten ist, dass je nach Umfang der Kartenfunktionen sowohl für die Einrichtung als auch den Betrieb jährliche Kosten anfallen. Produktbeispiel a.sign premium in Österreich: <https://www.a-trust.at/de//signaturkarten/asign-premium/>

Die Signaturkarte kann direkt auf ProVia verwendet werden („local“), oder die Signatur des Angebots erfolgt außerhalb der Plattform (z.B. mittels AVA-ASSI), und der signierte „Hauptteil“ (pdf-Dokument) wird anschließend hochgeladen (es muss ein Haken bei „Außerhalb der Plattform signiert“ gesetzt werden).